



Konzeption der Kita Zille-Hort Stahnsdorf

ZILLEHORT
... WIE VON HIER

Impressum

Herausgeber

Zille-Hort

Friedrich Naumann-Straße 74

14532 Stahnsdorf

Tel.: 03329 / 699 864

Fax: 03329 / 699 865

Email: kita.zille-hort@stahnsdorf.de

Leiterin: Frau Fendt

www.zillehort-stahnsdorf.de



Träger

Gemeinde Stahnsdorf

Fachbereich Kindertagesbetreuung

Annastraße 3

14532 Stahnsdorf

Tel.: 03329 / 646 103

Fax: 03329 / 646 130

Email: gemeinde@stahnsdorf.de



Texte

Pädagogische Fachkräfte und Eltern des Zille-Hortes

In Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.
an der Universität Potsdam (IFK e.V.)

Original: 2017

Aktualisiert: April 2021

Inhalt

Vorwort	5
1 Der Zille-Hort in Stahnsdorf	6
1.1 Besonderheiten und Schwerpunkte unseres Hortes	6
1.2 Rahmenbedingungen	7
1.2.1 Öffnungszeiten und Kapazität	7
1.2.2 Das pädagogische Team	7
1.2.3 Gebäude, Außengelände und Raumkonzept.....	7
1.2.4 Struktur der Gruppen	8
1.2.5 Der Tagesablauf im Hort.....	9
1.2.6 Verpflegung und Mahlzeiten	10
1.3 Hausinterne Regelungen	10
1.3.1 Regeln für Kinder und pädagogische Fachkräfte.....	10
1.3.2 Ferienregelungen	10
1.3.3 Weitere Regelungen.....	10
2 Der Hort als Bildungs- und Freizeiteinrichtung	12
2.1 Bildungsauftrag und pädagogische Ziele.....	12
2.2 Die Gestaltung der halboffenen Arbeit	13
2.3 Gestaltung von Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten.....	14
2.3.1 Der Raum als pädagogisches Angebot	14
2.3.2 Aktivitäten und Projekte.....	14
2.3.3 Die Bedeutung des Spiels	14
2.4 Die Bildungsbereiche	16
2.4.1 Grundsätzliches zu den Bildungsbereichen.....	16
2.4.2 Körper – Bewegung – Gesundheit.....	16
2.4.3 Soziales Leben	17
2.4.4 Mathematik und Naturwissenschaften	19
2.4.5 Darstellen und Gestalten.....	21
2.4.6 Musik	22
2.4.7 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	23
2.5 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte – Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse	24
2.6 Beobachtung und Dokumentation	26
2.7 Hausaufgaben im Hort	26
3 Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung	28

3.1	Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII.....	28
3.2	Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder – Kinderschutz gemäß §8b SGB VIII.....	30
3.2.1	Rechte der Kinder	30
3.2.2	Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte für Kinder.....	30
3.2.3	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	32
3.2.4	Umgang mit Beschwerden der Kinder.....	33
3.3	Rechte und Pflichten der Fachkräfte.....	34
3.3.1	Fürsorge- und Aufsichtspflicht	34
3.3.2	Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung.....	36
4	Übergänge gestalten	38
4.1	Übergang von der Kita in den Hort.....	38
4.2	Tägliche Übergänge – Begrüßung und Verabschiedung	38
4.3	Übergang vom Hort in die selbstständige Freizeitgestaltung	38
5	Zusammenarbeit und Kooperationen	39
5.1	Zusammenarbeit mit den Familien	39
5.1.1	Formen der Zusammenarbeit.....	39
5.1.2	Das Ideen- und Beschwerdemanagement	39
5.2	Zusammenarbeit im Team und mit der Leitung.....	40
5.3	Zusammenarbeit mit dem Träger.....	40
5.4	Zusammenarbeit mit der Schule	40
5.5	Kooperationspartner	40
6	Öffentlichkeitsarbeit	41
6.1	Ziele der Öffentlichkeitsarbeit.....	41
6.2	Formen der Öffentlichkeitsarbeit.....	41
7	Qualitätsentwicklung	42
7.1	Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung	42
7.2	Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen	43
7.3	Konzeptionsfortschreibung	43
	Literatur.....	44

Vorwort

Liebe Eltern und Interessierte,

wir freuen uns, dass wir Sie zum Kennenlernen unseres Praxiskonzeptes einladen dürfen.

Unsere Konzeption soll Sie neugierig machen und Ihnen zugleich als Leitfaden für eine Entdeckungsreise in unsere pädagogische Arbeit dienen: Sie beschreibt unsere Arbeit, unsere Ziele und ist damit ein Spiegelbild und eine Verdeutlichung unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Sie ist für alle pädagogischen Fachkräfte des Zille-Hortes verbindlich und hilft dem Team, Schwerpunkte zu setzen. Die Konzeption schafft Transparenz sowohl nach innen als auch nach außen.

Gibt es Themen, die Sie besonders interessieren? Dann schauen Sie doch einfach im Inhaltsverzeichnis nach und lesen Sie den Abschnitt, der spannend für Sie ist – Sie können in dieser Konzeption an jeder Stelle starten.

Viel Spaß!

Ihr Team des Zille-Hortes

1 Der Zille-Hort in Stahnsdorf

1.1 Besonderheiten und Schwerpunkte unseres Hortes

Begleitend und beratend für Kinder und Eltern	<ul style="list-style-type: none">• Durch die soziale Vielfalt, die wir vorfinden, gehen wir individuell auf Kinder und ihre Eltern ein.• Wir begleiten die Familien und unterstützen sie im Rahmen unserer Möglichkeiten.
Selbsterfahrungen schaffen und Anstrengungsbereitschaft fördern	<ul style="list-style-type: none">• Kinder sollen viel ausprobieren und tun können - sie erfahren im Hort aber auch, dass sie Dinge, die angefangen sind, fertig stellen sollen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sie dabei.
Freiheit und Bindung	<ul style="list-style-type: none">• Die Kinder haben für die gesamte Hortzeit eine Bezugsperson und können so langfristige Beziehungen aufbauen.• In Abstimmung mit uns Fachkräften können sie alle Räume der Einrichtung nutzen und soziale Kontakte auswählen.
"Das Gute liegt so nah"	<ul style="list-style-type: none">• Wir nutzen regionale Angebote, um Ausflüge zu machen und die Umgebung zu erkunden.• Unser Hort liegt in der Nähe von Potsdam und Berlin im Grünen und bietet unterschiedlichste Möglichkeiten für vielfältige Aktivitäten.
Allgemeinbildung	<ul style="list-style-type: none">• Uns Fachkräften ist es wichtig, den "Humbold'schen Bildungsgedanken" zu verfolgen und Kindern viele unterschiedliche Themen und Bildungsbereiche - auch ergänzend zum schulischen Unterricht - nahezubringen und das Allgemeinwissen zu stärken.
Bildungsmöglichkeiten zu jeder Zeit	<ul style="list-style-type: none">• Kinder lernen nicht zu bestimmten Zeiten, sondern sie lernen vor allem in einem Kontext, in dem sie sich wohl fühlen. Daher achten wir darauf, den Kindern zu unterschiedlichsten Zeiten (auch noch nach 16.00 Uhr) und in verschiedenen Konstellationen Bildungsanlässe zu schaffen.
Der Zille-Campus: Kurze Wege, viele Möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Was uns auszeichnet, ist eine gute Verkehrsanbindung und vor allem die Nähe zur Schule. Hort und Schulgebäude sind in einer Art "Drei-Seiten-Hof" gebaut. So haben die Kinder, wenn sie Arbeitsgemeinschaften (AG's) in der Schule besuchen, nur kurze Wege und können die räumlichen Angebote am gesamten Campus nutzen.

Abb. 1: Besonderheiten und Schwerpunkte unseres Hortes

1.2 Rahmenbedingungen

1.2.1 Öffnungszeiten und Kapazität

- Öffnungszeiten:
 - Montag bis Freitag von 6.00 – 17.30 Uhr
 - in den Ferien von 6.30 – 16:30 Uhr

- Schließzeiten:
 - Sommer: 14 Tage
 - zwischen Weihnachten und Neujahr
 - Brückentage
 - einzelne Bildungstage

- Kapazität:
 - Bis zu 400 Kinder der ersten bis sechsten Jahrgangsstufen

1.2.2 Das pädagogische Team

In unserem Hort sind ca. 25 pädagogische Fachkräfte beschäftigt, die alle staatlich anerkannte Erzieher*innen sind. Sowie zwei Erzieher*innen in berufsbegleitender Ausbildung. Davon bekleidet eine Fachkraft das Amt der Leitung der Einrichtung und eine Fachkraft ist als stellvertretende Leitung tätig.

Neben dem pädagogischen Fachpersonal verfügt die Einrichtung noch über Sozialpädagogen, vier technischen Kräften sowie einer ehrenamtlichen Lesepatin und diversen Honorarkräften.

1.2.3 Gebäude, Außengelände und Raumkonzept

Unser Hort verfügt über 17 Horträume und einen Mehrzweckraum. Unser gesamtes Gebäude ist barrierefrei. Jeder Gruppe ist ein Gruppenraum mit vielfältigen Spielmöglichkeiten zu den Bildungsbereichen des Landes Brandenburg zugeordnet. Jedes Kind hat aufgrund der räumlichen Gestaltung die Möglichkeit, verschiedene Tätigkeiten während seiner Freizeitgestaltung auszuführen oder Hausaufgaben zu machen. Neben den Gruppenräumen verfügt der Hort auch noch über eine Reihe besonderer Funktionsräume, die während der offenen Hortarbeit bzw. während der Angebote genutzt werden können.

Bei der Ausgestaltung der Räume sind uns folgende Kriterien wichtig:

- Der Lebensraum der Kinder ist so gestaltet, dass er den unterschiedlichsten Bedürfnissen und Interessen und damit der Selbsttätigkeit der Kinder gerecht wird.
- Alle Räume weisen eine übersichtliche Struktur und Ordnung auf, um den Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben.
- Es gibt in den Räumen Raumteiler, die eine Einteilung in Funktionsbereiche ermöglichen und den Kindern Rückzugsmöglichkeiten schaffen.
- Das altersgerechte Material ist in den offenen Regalen so einsortiert, dass alle Kinder Zugang haben und sich selbstständig bedienen können.
- Bei der Gestaltung der Gruppenräume achten wir auf ausreichend Platz für Gruppenaktivitäten.

- Die Räume strahlen Gemütlichkeit und Geborgenheit aus. Sie tragen dem Bedürfnis nach Bewegung, Spiel, Ruhephasen, Mahlzeiten, individuellen und gemeinsamen Spielen Rechnung.



Abb. 2: Räume und Außengelände unseres Hortes

1.2.4 Struktur der Gruppen

Von der ersten bis zur vierten Klasse werden die Kinder in Gruppen gleich dem Klassenverband betreut.

Die 5. und 6. Klassen werden zusammen betreut.

Insgesamt haben wir 17 Hortgruppen, die jeweils von einer Bezugserzieherin bzw. einem Bezugserzieher betreut werden.

1.2.5 Der Tagesablauf im Hort

Frühhort

- Der Hort öffnet um 6.00 Uhr. Der Frühhort geht bis 7.45 Uhr.
- Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr.

Nach dem Unterricht

- Wir beachten Konzentrations-, Entspannungs- und Bewegungsphasen der Kinder. Diese Phasen wirken sich auch auf die Hausaufgabenzeiten aus.
- Der pädagogische Anspruch unseres Teams liegt in der Erfüllung vitaler Grundbedürfnisse der Kinder.
- Erholungspausen nach dem Unterricht und während der Hortzeit sind essenziell.

Mittagessen

- In der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr nehmen die Kinder ihr Mittagessen in der Mensa ein.

Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Hausaufgaben

- AGs finden im Anschluss an das Mittagessen statt.
- Die genauen Abläufe unterscheiden sich in den Gruppen und hängen vom Unterrichtsschluss ab.

Vesperpause

- Am Nachmittag erhalten die Kinder ein gruppen- individuelles Vesperangebot.

Eigenständige Freizeitgestaltung

- Während der Hortzeit stehen den Kindern unterschiedliche Hort- und Gruppenangebote zur Verfügung.
- Ab 16.00 Uhr gibt es eine gruppenoffene Zeit im Hort, in der die Angebote von Kindern aller Gruppen genutzt werden können.

Späthort

- Im Späthort können die Kinder unterschiedliche Räume und/oder das Außengelände nutzen.
- Um 17.30 Uhr schließt der Hort.

Abb. 3: Der Tagesablauf in unserem Hort

1.2.6 Verpflegung und Mahlzeiten

Bei der hortinternen Verpflegung achten wir auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung mit ausreichend Obst und Gemüse.

Das Frühstück bringen die Kinder selbst mit.

An der Schule wird ein Mittagessen angeboten. Die Kinder werden in den ersten beiden Klassenstufen (je nach Stundenplan) von den Fachkräften in die Mensa begleitet. Ausgegeben wird das Mittagessen vom „RWS – Cateringservice“.

Am Nachmittag stellt unser Hort die Vesperverpflegung. Für das Vesperangebot ist der Träger unseres Hortes zuständig. Unser Caterer ist der „RWS - Cateringservice“.

Getränke (Wasser und Tee) stehen jederzeit zur Verfügung.

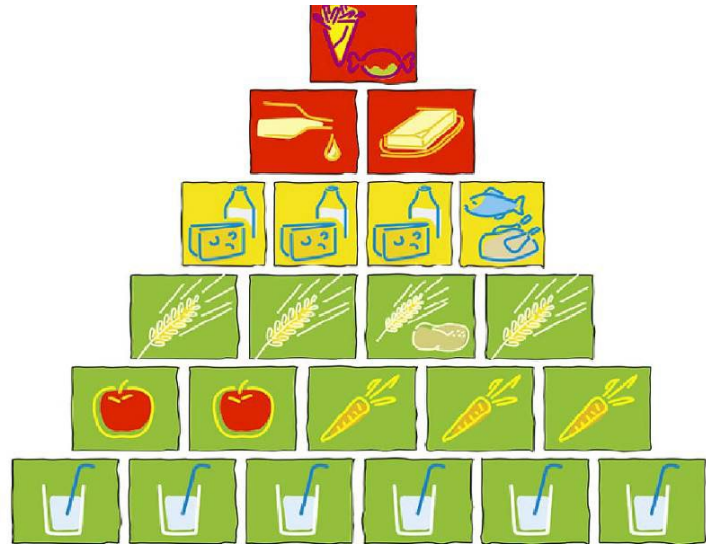


Abb. 4: Die Ernährungspyramide (aid)

1.3 Hausinterne Regelungen

1.3.1 Regeln für Kinder und pädagogische Fachkräfte

In Abstimmung zwischen den Kindern, uns Fachkräften und den Eltern sind folgende Regeln einzuhalten:

- Eigene elektronische Geräte werden im Hort nicht genutzt (z.B. Handys, Smartwatch, Tablet).
- Die Kinder dürfen sich frei in den Horträumen und im Außengelände bewegen. An- und Abmeldung erfolgt bei den jeweiligen Gruppenerzieher*innen.
- Die Gruppenregeln werden mit den Kindern gemeinsam besprochen.

1.3.2 Ferienregelungen

- Im Vorfeld der Ferien werden die Personensorgeberechtigten aufgefordert, den Betreuungsbedarf ihrer Kinder während der Ferien anzumelden. Die Anmeldung ist wichtig, dass wir den Personalbedarf entsprechend planen können.
- In den Ferien wird gruppenoffen gearbeitet.
- Für alle Ferien gibt es einen Ferienplan bzw. ein Ferienprogramm.
- Zu beachten ist, dass während der Ferienzeiten keine Schulbusse fahren.

1.3.3 Weitere Regelungen

- Die Hortkinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die eine **schriftliche Erlaubnis eines Personensorgeberechtigten** haben.

- Sofern Kinder alleine nach Hause gehen sollen, ist eine **schriftliche Mitteilung** der Personensorgeberechtigten notwendig.
- Fotoerlaubnis: Prinzipiell werden nur diejenigen Kinder fotografiert, die auch eine Fotoerlaubnis ihrer Personensorgeberechtigten vorweisen können.

2 Der Hort als Bildungs- und Freizeiteinrichtung

2.1 Bildungsauftrag, pädagogische Ziele, das Bild vom Kind

Horte im Land Brandenburg haben einen familienergänzenden und sozialpädagogischen Auftrag. Die Erziehung, Betreuung, Bildung und Versorgung der Kinder soll durch entwicklungsadäquate Angebote sichergestellt sein. Der Bildungsauftrag von Horten bezieht sich vor allem auf die „freie, aber nicht beliebige“ Ausgestaltung des Alltags unter besonderer Berücksichtigung der Thematiken

- Beteiligung,
- die Gruppe der Gleichaltrigen und
- Zusammenarbeit mit der Schule – Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind.

Unser Hort räumt Kindern ihr Recht und ihre Zeit für eine freie Gestaltung nach der Schule ein und bietet ihnen eine Begleitung und Orientierung im Prozess ihrer Selbstwerdung. Neben diesem grundsätzlichen Auftrag gehen wir folgenden pädagogischen Zielen nach:



Abb. 5: Pädagogische Ziele

Das Bild vom Kind

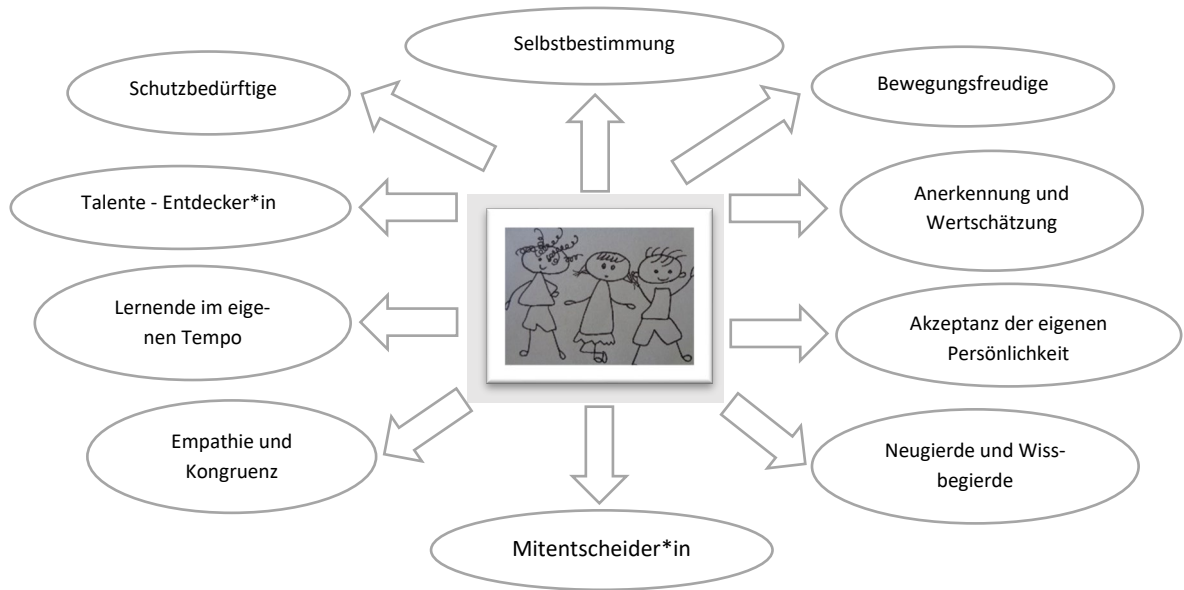


Abb. 6: Das Bild vom Kind (Zeichnung: J. Sale)

2.2 Die Gestaltung der halboffenen Arbeit

Jedes Kind unseres Hortes gehört einer festen Gruppengemeinschaft an und hat eine Bezugsperson, bei der es sich an- und abmeldet. Freitags werden die Gruppenstrukturen aufgelöst und die Kinder können sämtliche Angebote und Räume des Hortes nutzen. Die Kinder der ersten Klasse beginnen ab dem zweiten Halbjahr mit der offenen Arbeit.

Jede Fachkraft unseres Hortes plant für diesen Tag ein Angebot in einem der Funktions- bzw. Gruppenräume (z.B. Lavendelkissen, textile Gestaltung, Betonschmuck, Sport und Spiel, Hortgarten, Kochen/Backen, Computer...). Die Kinder erfahren über eine Magnettafel im Eingangsbereich, welches Angebot von welcher Fachkraft durchgeführt wird. Jedes Kind heftet sein Bild an die entsprechende Stelle der Magnettafel. Die Angebote finden nach der Vesperpause zwischen 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Auch an den anderen Tagen der Woche haben die Kinder nach Absprache die Möglichkeit, sich in anderen Gruppen/Räumen aufzuhalten oder im Außengelände zu spielen.

In Gruppenbesprechungen werden die Kinder nach ihrer Meinung und ihren Wünschen zu den Hortangeboten befragt. Als Fachkräfte ist es uns wichtig, eine Vielfältigkeit anzubieten, den Kindern Entscheidungsspielräume zu ermöglichen, ihre Interessen aufzugreifen und ihnen Möglichkeiten zum Ausprobieren zu geben. Hortangebote sind nicht so verbindlich wie Schul-AGs und haben daher Freizeitcharakter.

Mit der Gestaltung der offenen Hortarbeit bei gleichzeitiger Gruppenzugehörigkeit ermöglichen wir den Kindern, eine gute Beziehung zu einer verlässlichen Person aufzubauen und gleichzeitig die Möglichkeit, mit allen anderen Kindern und Erwachsenen des Hortes in Kontakt zu treten.

2.3 Gestaltung von Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten

2.3.1 Der Raum als pädagogisches Angebot

Im Hort stehen den Kindern vielfältige Plätze und/oder Räume zur Verfügung, die auch eigenständig aufgesucht werden können (z.B. Spielbereiche, Funktionsräume, erweiterte Spielräume, ...). Sämtliche Materialien in den Räumen sind zugänglich und nutzbar. Mobiliar und Materialien sind übersichtlich, d. h. sie befinden sich an einem festen Platz, in offenen Regalen und/oder mit Piktogrammen versehen. Den Kindern stehen ausreichend Rückzugs- und Ruheorte zur Verfügung. Wünsche und Interessen der Kinder in Bezug auf die Materialauswahl werden ermittelt und berücksichtigt. Kinder können das Außengelände, aber auch die Flure des Hortes zum Ausleben ihres Bewegungsdrangs zu jeder Zeit benutzen.

Räume sind der „dritte Erzieher*in“ und bieten den Kindern Möglichkeiten

- ... zur Entfaltung.
- ... zum Rückzug und zur Entspannung.
- ... zur Bewegung.
- ... zur Anregung von Fantasie und Kreativität.
- ... zur Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit Gleichaltrigen.
- ... Entscheidungsprozesse durch offene und frei zugängliche Angebote anzuregen.

2.3.2 Aktivitäten und Projekte

Bei der Angebotsgestaltung können die Kinder entscheiden, woran sie teilnehmen möchten. Sie werden nach ihren Wünschen gefragt und an der Planung, Erarbeitung und Durchführung beteiligt. Auch während des Verlaufs und der Ausgestaltungen der Projekte/Angebote können die Kinder ihre Ideen einbringen. Die Kinder werden während eines Angebotes motiviert, ihre Ideen umzusetzen (Herangehensweisen, Einfälle, Meinungen). Die kindliche Kreativität wird nicht durch starre Vorgaben eingeschränkt (z.B. durch Vorlagen, Schablonen, Farbvorgaben etc.).

Welche Aktivitäten und Projekte gibt es im Zille-Hort?

- Freitagsangebote
- Projekte in den Ferien (jeweils eine Klassenstufe ist für die Ferienplanung verantwortlich)
- gruppenspezifische Angebote
- Zirkusprojekt, Fußball, „Wie es früher war“, Naturgarten gestalten etc.
- Jahreszeitenfeste (z.B. Hallo-Party, Weihnachtströdelmarkt, Frühlingsfest)
- spontane Angebote: Kinder bringen Ideen mit (z.B. Ausstellung)
- situationsorientierte Angebote, Aktivitäten und Projekte
- Projekte in Zusammenarbeit mit der Schule (Schulprojekte werden vom Klassenrat abgestimmt)

2.3.3 Die Bedeutung des Spiels

Jedes Spiel ist mit vielerlei Lernerfahrung für das Kind verbunden. So wird das Kind in seiner Bewegungs- und Kreativitätsentwicklung unterstützt und lernt Aushandlungsprozesse, Rücksichtnahme oder Kooperationsbereitschaft durch das Spiel mit anderen. Im Spiel setzen sich die Kinder mit der Welt um sie herum auseinander. Sie verarbeiten Erlebnisse und Erlerntes und finden einen Ausgleich

zum strukturierten Schulalltag. Nicht nur Ruhe und Entspannung sondern auch Konzentration und Merkfähigkeit übt das Kind im Spiel. Darüber hinaus lernen Kinder, Regeln auszuhandeln, sich an Regeln zu halten und Reihenfolgen zu beachten, Erfolge anzunehmen und mit Misserfolgen umzugehen.

Das Spiel findet losgelöst vom „Ernst des Alltags“ statt und aktiviert Phantasievorstellungen. Deshalb ist es uns als pädagogisches Team wichtig, den Kindern die Entspannung während des Spiels zu ermöglichen und lange Spielzeiten ohne Unterbrechungen zu gewährleisten.

Spielart	Lerngewinn
Rollenspiele/Darstellendes Spiel	
Kinder spielen ihren Alltag nach, schlüpfen in unterschiedliche Rollen, spielen Geschichten oder Erlebtes	Sozial-emotionale Entwicklung, Fantasie, kreatives Handeln, Konflikte bearbeiten, Grenzen erleben, Sicherheit gewinnen: Wer bin ich, wer möchte ich sein, wie fühlt es sich an, in eine andere Rolle zu schlüpfen? Wie kann ich mich ausdrücken?
Bewegungsspiele	
Spiele mit Bewegungsinhalten, z.B. Ballspiele, Wettspiele, Fangspiele, Kletterspiele, traditionelle Spiele	Fein- und Grobmotorik stärken, die Möglichkeit, den eigenen Körper mit seinen Fähigkeiten kennenzulernen und einzuschätzen
Beobachtungs- und Wahrnehmungsspiele	
Experimentieren, Beobachtungsgänge, Sinnesübungen, Spiele mit Materialien wie Sand, Wasser oder Naturmaterialien	Lernen, die Umwelt durch Beobachtungs- und Wahrnehmungsspiele wahrzunehmen, zu unterscheiden und zu beurteilen, um sich in der umgebenen Welt zu orientieren.

Gruppenspiele/Interaktionsspiele	
Ballspiele, Brettspiele, Wettspiele, Tauschspiele, Kartenspiele	Soziale Kompetenzen werden erlernt und trainiert, Fairness und Rücksicht können dabei erfahren werden, das Interaktionsverhalten wird gefördert
Konstruktionsspiele/Konzentrationsspiele	
Konstruktionsspielzeug, Bausteinspiele, Steckspiele, Memory, Puzzles, gestalterisches Tätigsein	Konzentration und Kreativität, Gesetzmäßigkeiten erkennen
Spaßspiele	
Spaßkämpfe, Quatschgeschichten erfinden, Wasserspiele, Sprachspiele, Talentshows	Sozial-emotionale Kompetenzen, Sprachförderung, Bewegungsfreude, Reaktionsfähigkeit, grob- und feinmotorische Kompetenzen
Logik- und Ratespiele	
„Ich sehe was...“, Farbenraten, Rätsel, Scherzfragen, „Rate, welche Person ich meine“, „Welches Wort reimt sich auf...“, Sudokus, Computerspiele	Konzentration und logisches Denken wird gefördert, Sprachförderung
Entspannungsspiele	
Entspannungstechniken, Yoga, Fantasiereisen, Hörspiele, Buden bauen etc.	körperliche und seelische Entspannung, Angstabbau, Verspannungen lösen, Aufmerksamkeitsdefizite abbauen
Rauf- und Tobespiele	
Räuber- und Gendarm, Robinsonspiele, Kampfspiele etc.	körperliche und seelische Entspannung, Rücksichtnahme, körperliches Ausagieren, Umgang mit Konkurrenz, Austesten der Frustrationstoleranz

Tab. 1: Spielformen und Lerngewinn durch das Spiel bei Hortkindern

2.4 Die Bildungsbereiche

2.4.1 Grundsätzliches zu den Bildungsbereichen

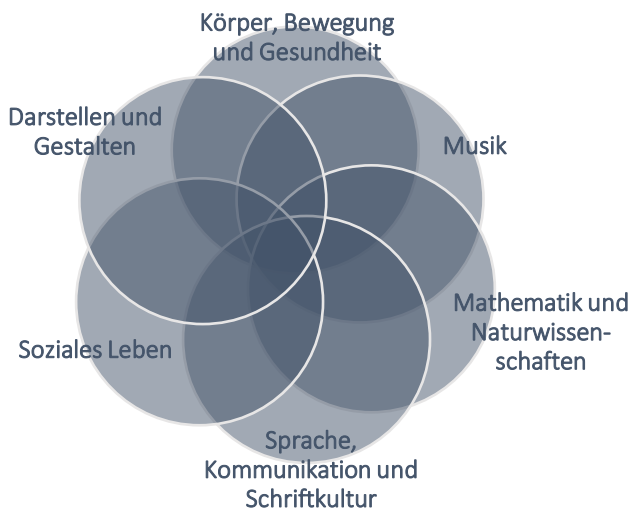


Abb. 7: Die Bildungsbereiche des Landes Brandenburg

Allen Kindern in unserer Einrichtung werden angemessene Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Auf den folgenden Seiten wird die Umsetzung der Bildungsbereiche im Zille-Hort beschrieben, indem allgemeine Grundlagen, Alltagserfahrungen sowie die Raum- und Materialgestaltung beschrieben werden. Durch die Komplexität der Bildungsbereiche können die angebotenen Bildungsmöglichkeiten unserer Einrichtung allerdings nur beispielhaft wiedergegeben werden. Im Alltag des Hortes werden sich immer auch weitere Möglichkeiten für die Kinder ergeben.

Die einzelnen Bildungsbereiche weisen in der Praxis starke Überschneidungen auf, woraus sich gleichzeitig ein erheblicher Bildungswert für die Kinder ergibt.

2.4.2 Körper – Bewegung – Gesundheit

Die Bedeutung des Bildungsbereichs „Körper – Bewegung – Gesundheit“ liegt im Wesentlichen darin, dass die motorische Entwicklung eines Kindes eine grundlegende Voraussetzung für seine intellektuelle, soziale und sprachliche Entwicklung darstellt.

Die Kinder lernen durch die Vorbildfunktion der Erwachsenen und anderer Kinder eine gesunde Lebensweise. Wir unterstützen den natürlichen Bewegungsdrang und ein positives Körpergefühl.

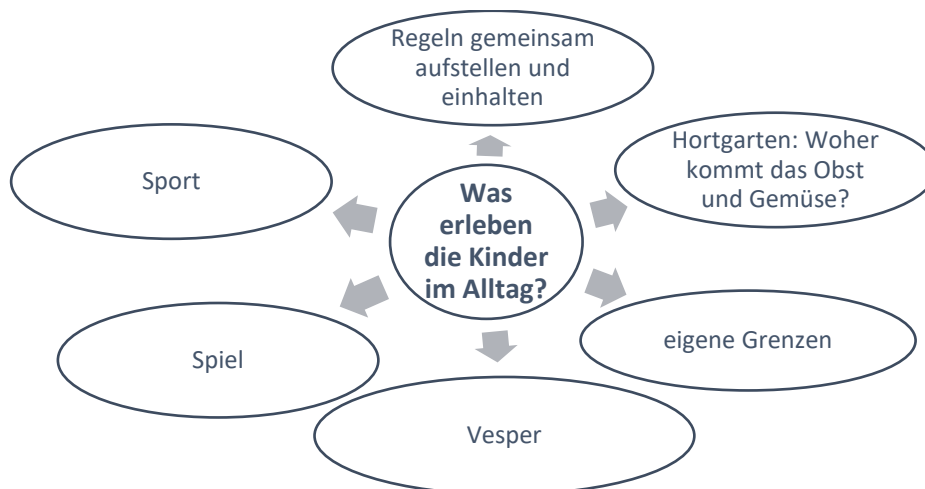


Abb. 8: Erlebnisse im Alltag „Körper, Bewegung und Gesundheit“

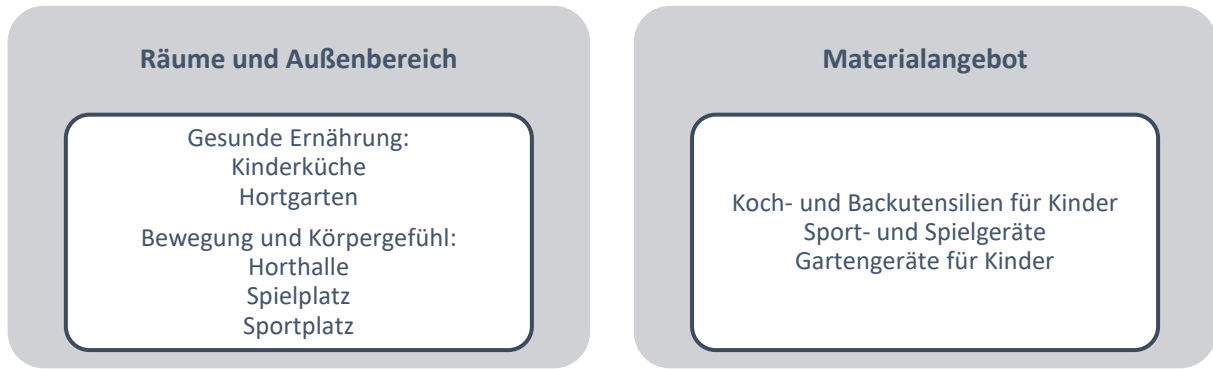


Abb. 9: Raum- und Materialgestaltung „Körper, Bewegung und Gesundheit“

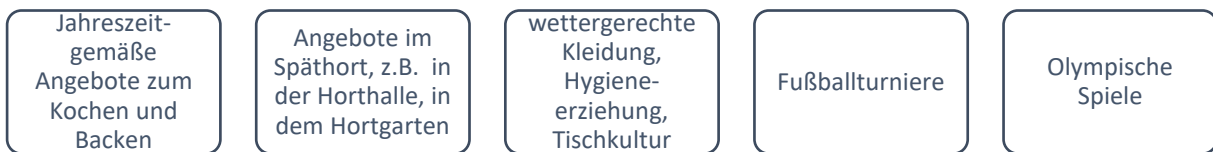


Abb.10: Bildungs- und Projektarbeit „Körper, Bewegung und Gesundheit“



Abb. 11: Bildungs- und Erziehungsziele „Körper, Bewegung und Gesundheit“

2.4.3 Soziales Leben

Der Bildungsbereich „Soziales Leben“ verbindet die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung sozialer Beziehungen untereinander. Kinder sollen Umgangsformen kennenlernen, um an der Gesellschaft/Gemeinschaft des Hortes teilhaben zu können. Sie lernen Kompromisse einzugehen, Beziehungen zu knüpfen und bekommen ein Gespür für Fairness und Gerechtigkeit. Es hilft ihnen diese Regeln zu verinnerlichen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen (Empathie, Hilfsbereitschaft, Kooperation).



Abb. 12: Erlebnisse im Alltag „Soziales Leben“

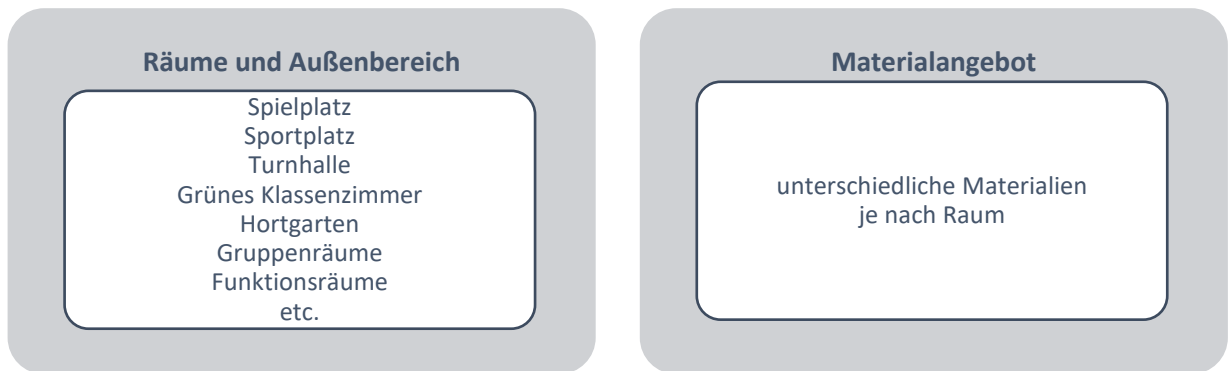


Abb. 13: Raum- und Materialgestaltung „Soziales Leben“

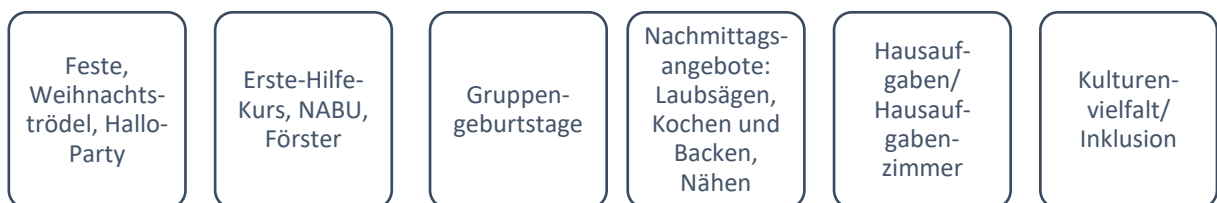


Abb. 14: Projekt- und Bildungsarbeit „Soziales Leben“



Abb. 15: Bildungs- und Erziehungsziele "Soziales Leben"

2.4.4 Mathematik und Naturwissenschaften

Grundlagen für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Kompetenzen bringen Kinder von Natur aus mit: Neugier, Entdeckungs- und Unternehmungslust und die Fähigkeit zum logischen Denken. Unsere Kinder im Hort können selbstständig erkunden, untersuchen, experimentieren, sie sollen ihre Fragen stellen und Vermutungen äußern. Das Entwickeln gemeinsamer Aufgaben- oder Problemlösungen trägt auch zur Unterstützung sozialer Kompetenzen oder der Sprachentwicklung bei.



Abb. 16: Erlebnisse im Alltag „Mathematik und Naturwissenschaften“



Abb. 17: Raum- und Materialgestaltung „Mathematik und Naturwissenschaften“



Abb. 18: Projekt- und Bildungsarbeit „Mathematik und Naturwissenschaften“

Fragen stellen und Vermutungen äußern	sich austauschen und diskutieren	Schlussfolgerungen ziehen	gemeinsam forschen, Antworten/Lösungen finden (soziale Kompetenz)	Wissen erwerben
Wissen, wie man an Informationen kommt	Beobachten	Lernerfahrungen machen	Erkennen von Regelmäßigkeiten - Ursache-Wirkungszusammenhänge	zielgerichtetes Handeln

Abb. 19: Bildungs- und Erziehungsziele „Mathematik und Naturwissenschaften“

2.4.5 Darstellen und Gestalten

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Fantasien aber auch Erlebnisse und Stimmungen kreativ auszu-
leben und für andere sichtbar zu machen. Die sinnliche Wahrnehmung wird als ganzheitlicher Prozess
betrachtet und unterstützt. Kinder werden im darstellerischen und gestalterischen Bereich vor Her-
ausforderungen gestellt, entdecken Zusammenhänge und gewinnen Erkenntnisse. Das pädagogische
Personal betrachtet die gestalterische Tätigkeit als Teil der Aneignung der Wirklichkeit, in dem Lern-
prozesse gefördert werden. Der Bildungsbereich zeigt eine enge Verknüpfung mit der motorischen
Entwicklung, der Sprachentwicklung sowie der sozialen und emotionalen Entwicklung.



Abb. 20: Erlebnisse im Alltag „Darstellen und Gestalten“

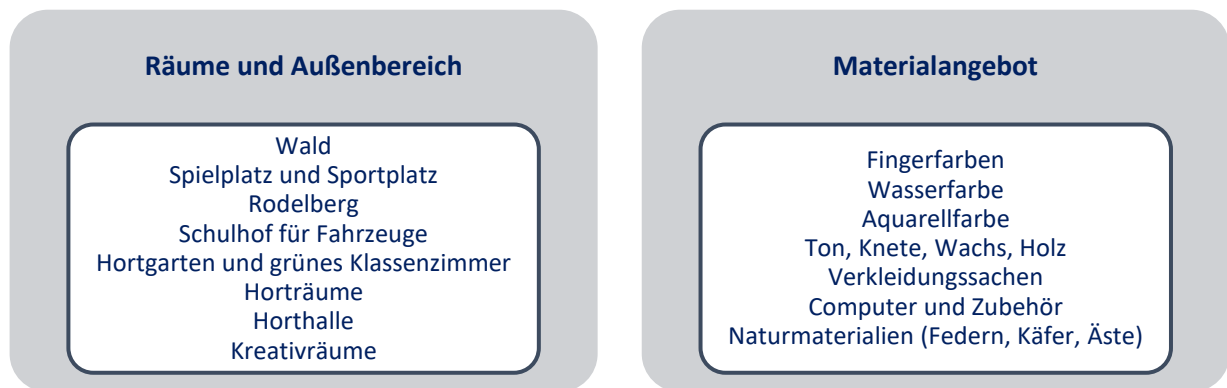


Abb.21: Raum- und Materialgestaltung „Darstellen und Gestalten“



Abb.22: Projekt- und Bildungsarbeit „Darstellen und Gestalten“

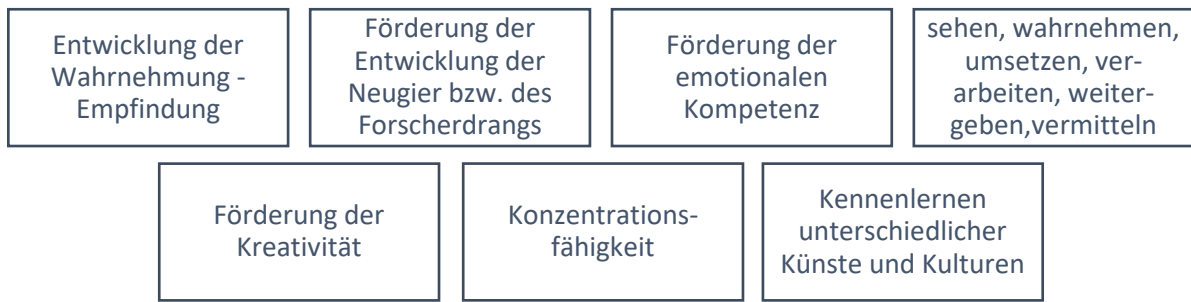


Abb.23: Bildungs- und Erziehungsziele „Darstellen und Gestalten“

2.4.6 Musik

Musik beeinflusst das Denken, Fühlen und Handeln. Musikalische Förderung hat einen positiven Effekt auf Sozialverhalten und Kognition. Durch das Hören von Musik werden Kinder zum Singen und Tanzen angeregt. Sie erkunden ihre Stimme und experimentieren mit Klängen. Musik ist ein wichtiges Kommunikations- und Austauschmittel und regt darüber hinaus die Kreativität und Phantasie an. Den Hortkindern bietet Musik auch ein Medium, um sich und ihre Gefühle auszudrücken.



Abb.24: Erlebnisse im Alltag „Musik“

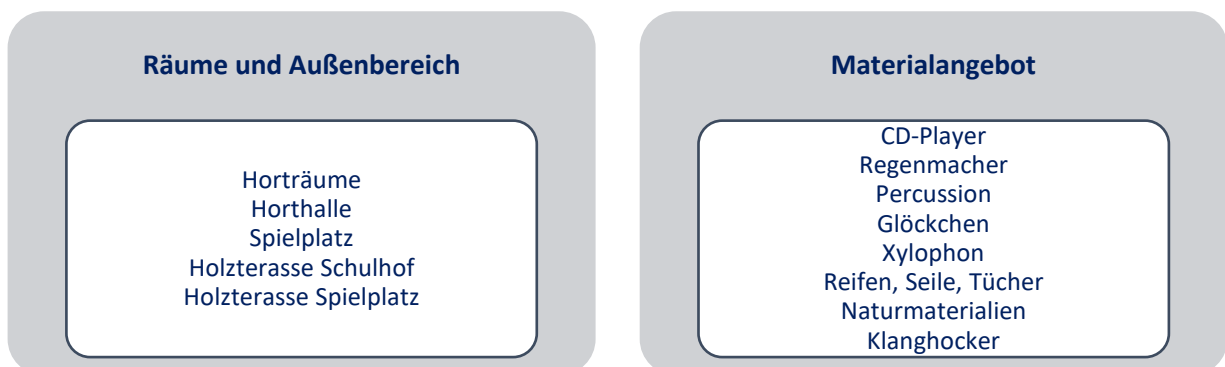


Abb.25: Raum- und Materialgestaltung „Musik“

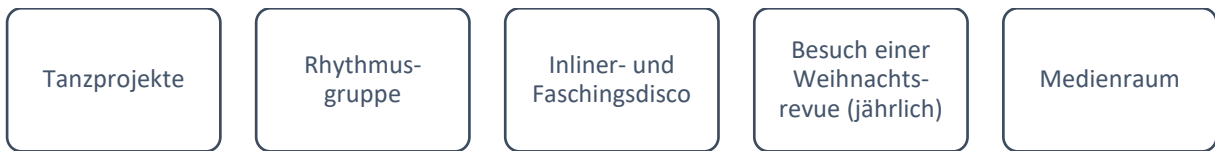


Abb.26: Projekt- und Bildungsarbeit „Musik“



Abb.27: Bildungs- und Erziehungsziele „Musik“

2.4.7 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Sprachliches Handeln ist Voraussetzung für Kommunikation und somit für die Teilnahme am sozialen Leben. Im sprachlichen Umgang miteinander und mit Erwachsenen lernen Kinder sich auszudrücken, zu verhandeln, sich mitzuteilen, ihre Wünsche und Kritik zu äußern, zuzuhören und nachzufragen.

Die Sprache hat in allen Bildungsbereichen eine zentrale Bedeutung. Unsere Schrift dient als Medium, um die Sprache festzuhalten.



Abb. 28: Erlebnisse im Alltag „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“

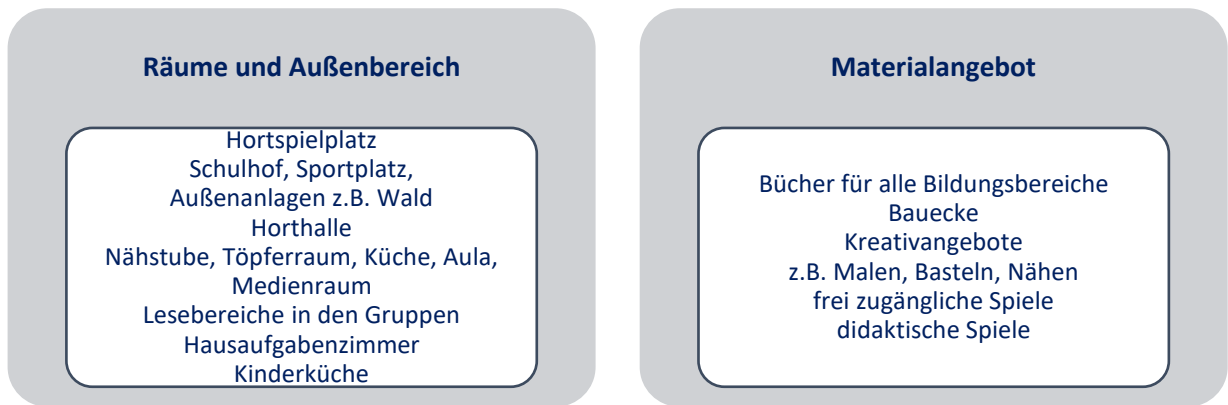


Abb.29: Raum- und Materialgestaltung „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“



Abb.30: Projekt- und Bildungsarbeit „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“

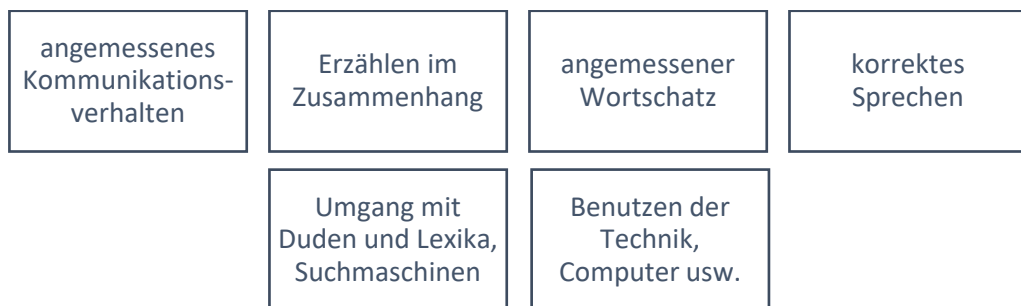


Abb.31: Bildungs- und Erziehungsziele „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“

2.5 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte – Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse

Als Fachkräfte möchten wir die Kinder während ihrer Hortzeit bei ihren Entwicklungsaufgaben feinfühlig begleiten. Zu unseren wesentlichen Aufgaben zählen wir:

Gesprächspartner und -partnerin für Kinder sein – ein offenes Ohr haben
Beziehungen zu den Kindern aufbauen – eine Bezugsperson sein
Kinder mit ihren Interessen und Bedürfnissen kennenlernen
Wegbegleitende bei Entwicklungsaufgaben
als Vertrauensperson angenommen werden
Spielpartner und -partnerin sein
Förderung und Unterstützung der Gemeinschaft der Kinder

Wir sehen uns nicht in der Rolle der Besserwisser, Verhaltenstrainer oder Hilfslehrer.

In unserer Rolle versuchen wir, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und ihre Interessen zu fördern.
Kinder in unserem Hort brauchen:

Ruhe und Entspannung
jemanden, der ihnen zuhört und ein offenes Ohr hat
jemanden zum Spielen
Zeit
Zuwendung
Zusammensein mit Gleichaltrigen
Anerkennung ihrer Vorschläge und Ideen
Anregungen durch Raum- und Materialgestaltung
Bewegung und Freiraum

2.6 Beobachtung und Dokumentation

Systematische Beobachtungen von Kindern und Gruppenprozessen sind die Grundlage für das alltägliche pädagogische Handeln. Sie ermöglichen uns Fachkräften die Bildungsthemen der Kinder zu erkennen, aufzugreifen und zu fördern. Durch gezielte Beobachtung der Gruppenprozesse wird die Integration von Kindern differenziert unterstützt.

Entwicklungsbeobachtung dient auch dem frühzeitigen Erkennen von Risikoanlagen in der Entwicklung des Kindes sowie als Grundlage für die Einleitung notwendiger diagnostischer und fördernder Maßnahmen.

Wir Fachkräfte kennen die Bildungsthemen des Kindes, greifen diese auf und erweitern sie. Wir nutzen diese Beobachtung, um zu ermitteln, wie das Kind auf zugemutete Themen antwortet. Wir kennen die Stellung des einzelnen Kindes in Beziehung zu anderen Kindern.

Die Planung im Hort erfolgt in Abstimmung und Absprache mit dem Team und den Kindern. Die Gestaltung der Hortarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Durch gezielte Beobachtungen werden aktuelle Themen und Interessen der Kinder aufgegriffen bzw. berücksichtigt.

Auf regelmäßigen Teamsitzungen werden Fallbesprechungen zu einzelnen Kindern durchgeführt. Beobachtungen von uns Fachkräften zu Besonderheiten bzw. Entwicklungsmerkmalen des Kindes, Situationen des Alltags und seine Verhaltensweisen in Gruppenprozessen werden gemeinsam ausgewertet. Die Ergebnisse werden von allen pädagogischen Fachkräften zusammen getragen und schriftlich festgehalten. Unterstützend dazu werden Beobachtungsprotokolle geschrieben, die gleichzeitig für Elterngespräche oder Ämter eine Grundlage bieten.

Instrumente zu einer verbindlichen qualifizierten Entwicklungsbeobachtung legen den Fokus auf die lebenspraktische, soziale und motorische Kompetenz des Kindes (Sprache, Wahrnehmung, Motivation, Gesamteindruck des Kindes). Diese Kompetenzen werden von uns Fachkräften und dem Kind besprochen und gemeinsam mit der Lehrkraft in jährlichen Entwicklungsgesprächen reflektiert.

Wir sammeln mit den Kindern Dokumente, Erinnerungen und Fotos und legen diese in ihrem Portfolio ab. Das Portfolio zeigt Prozesse, Entwicklungen und Veränderungen im Verlaufe der Hortzeit jedes Kindes. Das Kind erlebt dadurch eine Wertschätzung des eigenen Tun, Erleben und Lernen. Die Ordner zu führen ist verpflichtend für alle pädagogische Fachkräfte.

2.7 Hausaufgaben im Hort

Die Anfertigung der Hausaufgaben ist ein Angebot des Hortes. Die Kinder können unter Aufsicht in ruhiger und ungestörter Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen. Im Austausch mit den Eltern wird festgelegt, ob ein Kind die Aufgaben im Hort oder zu Hause erledigt. Wir Fachkräfte erinnern an die Notwendigkeit der Anfertigung und geben den Kindern angemessene Hilfe.

Ziel ist es, dass die Kinder freiwillig, eigenständig und verantwortungsbewusst ihre Hausaufgaben anfertigen. Dabei wird ein gesetzlich vorgeschriebener zeitlicher Rahmen beachtet.

Beim Thema Hausaufgaben verfolgen wir folgende Grundsätze:

- Inhaltlich übernehmen die Lehrer und Lehrerinnen die Verantwortung die Hausaufgaben in ihrem Umfang und in ihrem Bewältigungsgrad individuell an jedes Kind anzupassen.
- Wir pädagogischen Fachkräfte im Hort übernehmen eine Teilverantwortung hinsichtlich der Erledigung der Hausaufgaben (laut SGB VIII & KitaG).

- Grundsätzlich sollen Hausaufgaben die Selbstständigkeit der Kinder unterstützen und anregen.

Zur Unterstützung der Selbstständigkeit der Kinder beziehen wir die Kinder in die Erledigung der Hausaufgaben mit ein und setzen folgende Regeln/Abläufe fest:

- Fachkräfte im Hort geben Zeit und Raum für Hausaufgaben (z.B. Ruhe, Arbeitsmaterialien).
- Es finden regelmäßige und bedarfsorientierte Absprachen mit den Lehrern und Lehrerinnen statt (Wie bewältigen Kinder die Hausaufgaben?).
- Das Ziel liegt in der möglichst selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben des Kindes.
- Für Schüler und Schülerinnen der 1. – 3. Klasse findet eine intensivere Begleitung zu festen Hausaufgabenzeiten statt.
- Der Hausaufgabenraum ist zwischen 13.00 Uhr – 15.00 Uhr geöffnet und i.d.R. mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Unter Berücksichtigung ihres Tagesablaufs kommen die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten.
- In gemeinsamer Absprache mit den Eltern wird festgehalten, ob Kinder nach AGs noch Hausaufgaben machen sollen.
- Die Fachkräfte betrachten es als eine wichtige Aufgabe, die Kinder bei der Bewältigung der Hausaufgaben zu unterstützen. Die Kinder sollen lernen, Hausaufgaben als ihre Pflicht zu betrachten.
- Die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt in Abstimmung mit allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Lehrer bzw. Lehrerin) durch uns als pädagogische Fachkräfte.
- Bei Hitzefrei werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt.

3 Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung

3.1 Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt. Die Kindertagesstätten haben dahingehend einen gesetzlich definierten Schutzauftrag. Das bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte unseres Hortes, mögliche Gefährdungsrisiken bei Kindern frühzeitig zu erkennen. Wird ein Hilfebedarf für Kind und Eltern angenommen, ist es in erster Linie unser Anliegen, mit den Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten, sie zu unterstützen und frühzeitig auf geeignete Hilfen hinzuwirken. Die Gemeinde Stahnsdorf hat dafür ein standardisiertes, trägerinternes Verfahren entwickelt, das konkrete Verfahrenswege und Handlungsstrategien regelt.

An folgende Kriterien halten wir uns im Rahmen unseres Auftrags zur Sicherung des Kindeswohls:

- **Erkennen von Kindeswohlgefährdung (KwG):**
 - regelmäßige Beobachtungen mit einrichtungsspezifischen Beobachtungsinstrumenten; im Verdachtsfall mit Beobachtungsinstrument für KwG
- **Dokumentation:**
 - Verdachtsmomente, Teamgespräche, Elterngespräche (unter Beachtung des Datenschutzes), Hilfeplanung
- **Kollegiale Beratung:**
 - im Team und mit der Leitung zur Gefährdungseinschätzung (gemäß des Handlungsleitfadens) bei gewichtigen Anhaltspunkten
- **Insoweit erfahrene Fachkraft¹:**
 - Hinzuziehung mit anonymisierter Fallschilderung
- **Einbezug der Eltern/Kinder:**
 - Kinder und Eltern werden in Risikoeinschätzung einbezogen, solange dies nicht das Kind zusätzlich gefährdet
- **Elterngespräch:**
 - Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen.
 - gemeinsame Aufstellung von Zielen, Umsetzungsschritten, Zeitrahmen und Erfolgskontrolle
- **Kontaktierung des Jugendamts:**
 - in Notfällen
 - bei Verdacht sexuellen Missbrauchs
 - wenn Hilfen nicht angenommen werden/die Gefahr nicht abgewendet werden kann

¹ „Insoweit erfahrene Fachkraft“ ist die gesetzliche Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Kontext einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

3.2 Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder – Kinderschutz gemäß § 8b SGB VIII

3.2.1 Rechte der Kinder

Im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention wird betont, dass jedes Kind das Recht auf eine eigene Meinung hat und darauf, diese dort einzubringen, wo über seine Belange befunden wird.

Im Alltag wird stets über die Belange der Kinder empfunden, was unseren Ansatz „Alles ist beteiligungsfähig!“ begründet. Dieser Ansatz beinhaltet, dass

- ... Kinder frei ihre Gedanken äußern können und ihnen eine eigene Meinung zugestanden und diese angemessen berücksichtigt wird,
- ... jedes Kind über die sie unmittelbar betreffenden Vorgänge informiert wird und
- ... sich alle Kinder miteinander verständigen und zusammenschließen dürfen.

Das **Bundekinderschutzgesetz** schreibt darüber hinaus im § 45 SGB VIII die **Beteiligung (bzw. Partizipation) von Kindern verbindlich vor**.

3.2.2 Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte für Kinder

Raumgestaltung/Raumnutzung/Spielmaterialien:

- Die Kinder entscheiden über die Raumgestaltung und -dekoration mit.
- Es werden Umfragen nach Spielwünschen durchgeführt. Wünsche für Anschaffungen (z.B. Spiele) und Materialien werden berücksichtigt.
- Gemeinsam werden die Interessen der Kinder erkundet (z.B. Poster, Bilder).
- Die Anordnung der Tische wird mit den Kindern besprochen.
- In der Nutzung der Räume werden die Kinder einbezogen.

Spiel/Bewegung:

- Kinder entscheiden über den Spielort (in Absprache mit der Fachkraft) und die Spielzeit während der selbstbestimmten Zeit.
- Sie entscheiden selbst, mit wem sie spielen.

Ruhe und Entspannung:

- In der 4. Klasse regeln die Kinder ihre Befindlichkeiten in der freien Hortzeit selbst.
- Es gibt (bedingt) Rückzugsräume, welche die Kinder nutzen können.
- Bereiche, in denen es ruhiger ist, können zu jeder Zeit genutzt werden (z.B. Lesecke, Musikecke, Sofa).

Pflege, Hygiene, Gesundheit, Bekleidung:

- Die pädagogischen Fachkräfte empfehlen den Kindern, wie sie sich im Außenbereich entsprechend des Wetters kleiden.
- Die Hände werden vor dem Essen und nach der Toilette selbstständig gewaschen.
- Hausschuhe/Wechselschuhe werden aus Sicherheits- und Sauberkeitsgründen empfohlen.

Tagesgestaltung:

- Die Bedürfnisse (Ruhe, Bewegung, Konzentration...) der Kinder werden berücksichtigt.

- Die Kinder haben die Möglichkeit, in einem gewissen Rahmen über den Tagesablauf mitzuentcheiden (z.B. ob sie vor den Hausaufgaben noch einmal rausgehen wollen).
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie drinnen oder draußen spielen.
- Das Hausaufgabenzimmer ermöglicht den Hortkindern, die in der regulären Zeit keine Hausaufgaben machen können, eine freie, selbstständige Einteilung der Erledigung ihrer Aufgaben.
- Die Kinder der 5./6. Klasse können eigenständig ihre Zeit einteilen (viele AGs, die die Schule anbietet).
- In den unterschiedlichen Komm- und Gehzeiten wird auf den Tagesablauf des einzelnen Kindes geachtet.
- Die Kinder der 1. Klasse nehmen gemeinsam das Vesperessen ein. Die Kinder der höheren Klassen nehmen es selbstständig, an ihren Tagesablauf angepasst, ein.

Regeln

- Die allgemeinen Hortregeln sind vorgegeben sowie angepasst an das Alter der Kinder und die Gegebenheiten des Gruppengeschehens.
- Gruppenregeln werden in gemeinsamen Gruppenbesprechungen ausgehandelt.
- Die Regeln des Miteinanders und hygienische Regeln werden regelmäßig diskutiert.
- Der Umgang miteinander und die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden mit den Kindern besprochen.
- Die Regeln beim Spiel (z.B. Fußballregeln) und im Konfliktfall sollen Kinder möglichst eigenständig aushandeln, sofern keine Gewalt oder Unterdrückung zu beobachten ist.

Essen und Trinken:

- Die Kinder entscheiden, was und wie viel sie essen möchten.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie vespern möchten. Beim Vesperangebot können die Kinder selbst auswählen.
- Die Kinder entscheiden selbst, wann sie trinken. Sie werden zum Trinken angeregt. Getränke stehen zur Verfügung (Wasser, Tee).
- Fachkräfte achten auf eine angemessene Tischkultur.

Projekte, Angebote, Aktivitäten und Hausaufgaben:

- Ausflüge und Geburtstage werden gruppenintern gestaltet.
- Hausaufgaben werden in der Gruppe angeboten. Die Kinder können nach Bedarf auch den Hausaufgabenraum nutzen.
- Für die Hausaufgaben ist ein Zeitfenster vorgegeben. Innerhalb dessen entscheiden die älteren Hortkinder, wann sie in den Hausaufgabenraum gehen möchten.
- Jeweils am Freitag findet die offene Arbeit statt und die Kinder können unter verschiedenen Angeboten frei wählen. An diesem Tag werden keine Hausaufgaben gemacht.
- Die Interessen der Kinder werden im Sinne des Situationsansatzes aufgegriffen.
- Durch Umfragen erfahren wir als Fachkräfte, welche Interessen Kinder haben.
- In den Ferien finden verschiedene Angebote und Projekte statt. Unsere Kinder wählen selbstständig, welche sie besuchen möchten.
- Die Ferienangebote werden gemeinsam mit den Kindern besprochen.

3.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Methoden der Meinungserkundung

Alltagsgespräche	<ul style="list-style-type: none"> •... sind im täglichen Ablauf integriert. •... finden situationsbedingt statt. •... können Einzel- oder Gruppengespräche darstellen.
Gruppenbesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> •Im täglichen Ablauf bzw. nach Bedarf, wenn Dinge/Probleme besprochen werden müssen, finden Gruppenbesprechungen statt. •Gesprächsrunden und Auswertungen erfolgen in den Gruppen nach Bedarf und anlassbezogen. •Es werden Auswertungen der Woche erfragt.
Hortrat	<ul style="list-style-type: none"> •Der Hortrat ist ein festes Gremium im Hort, das regelmäßig alle zwei Monate stattfindet. Er setzt sich aus einem Kind pro Gruppe und zwei festen Fachkräften (Leitung und pädagogische Fachkraft) zusammen. •Es werden die Themen „Feste, Ferien, Vesperplan, Kritiken und/oder Wünsche“ besprochen und Ansagen weitergegeben. Die Ergebnisse der Sitzung des Hortrats werden öffentlich im Hort ausgehängt.
Meinungsumfragen	<ul style="list-style-type: none"> •Zu aktuellen Anlässen, z.B. Gestaltung von Geburtstagsfeiern, werden Umfragen durchgeführt.
Systematische Kinderbefragungen	<ul style="list-style-type: none"> •Durch das Qualitätsmanagement KomNet-QuaKi finden systematische Kinderbefragungen statt, in denen Kinder nach ihrer Zufriedenheit mit strukturellen Bedingungen, den Freizeitmöglichkeiten, den Fachkräften und dem Zusammenleben mit anderen Kindern befragt werden.
Kinderinterviews	<ul style="list-style-type: none"> •Anhand gruppeninterner Fragebögen werden Kinder zu ihren Vorlieben und Wünschen hinsichtlich des Hortes befragt.
Abstimmungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> •Um Entscheidungen festzuhalten oder wenn Wahlmöglichkeiten gegeben sind, setzen wir demokratische Abstimmungsverfahren ein (Mehrheitsentscheidungen, Konsensentscheidungen). •Abstimmungen finden nach Bedarf auch spontan während des Alltags statt.
Meinungskasten/ Ideenbox	<ul style="list-style-type: none"> •Eine Fachkraft ist verantwortlich für die Leerung und die Auswertung der Meinungen. Über Vordrucke werden Kinder angeregt – auch anonym – ihre Meinung aufzuschreiben.

Abb. 33: Methoden der Meinungserkundung

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Kinder

- Jede Fachkraft der Einrichtung ist bereit, mit den Kindern über ihre Probleme oder ihren Kummer zu sprechen.
- Neben den pädagogischen Fachkräften kann auch die Leitung der Einrichtung jeder Zeit angesprochen werden.
- Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen können in ihren Sprechstunden aufgesucht werden.
- Spezielle Streitschlichter und Streitschlichterinnen sorgen deeskalierend bei Schwierigkeiten.
- Auch Eltern und Freunde sind wichtige Bezugspersonen bei Problemen.

3.2.4 Umgang mit Beschwerden der Kinder

Kinder sollen erfahren, dass wir ihre Beschwerden/Ideen/Meinungen ernst nehmen. Deshalb ist es uns wichtig, eine hausinterne Öffentlichkeit (z.B. kollegiale Beratung, Teambberatung) und damit Transparenz herzustellen. Wir besprechen zuerst mit den Kindern, wie ihre Ideen/Beschwerden behandelt werden sollen. Dazu gehört in erster Linie, dass wir die Kinder bestärken, Dinge anzusprechen und sie ermutigen, ihre Belange zu äußern. Auf Wunsch begleiten wir die Kinder ggf. zur entsprechenden Fachkraft. Danach wird mit der betreffenden Fachkraft bzw. der entsprechenden Stelle gesprochen und ggf. das Thema in die Kindergruppe getragen. Die Ergebnisse der Ideen- und Beschwerdeanbringung werden dem Kind vermittelt und mit ihm reflektiert.

Darüber hinaus gilt:

- Wenn Kinder Probleme, Sorgen oder Beschwerden haben, sprechen wir mit ihnen und helfen, Lösungen zu finden.
- Alle Beschwerden werden ernst genommen, d.h. wir nehmen auch die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder ernst.
- Kinder sollen zur Ruhe kommen, falls sie aufgeregt sind.
- Zur Klärung sollen sie uns den Sachverhalt schildern.
- Evtl. werden auch andere Sichtweisen eingeholt, wenn es sich um einen Konflikt handelt.
- Das weitere Vorgehen und mit wem darüber geredet wird, hängt von der Situation und der Thematik ab und wird mit dem Kind besprochen.
- Im Team werden Beschwerden der Kinder thematisiert.
- Im Hortrat können Beschwerden behandelt werden.
- Die Auswertung der Beschwerde wird nach Bearbeitung gemeinsam mit dem Kind durchgeführt.



Abb. 34: Beschwerdeverfahren

Wir achten somit bei der Sicherung der Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern auf folgende Kriterien:

- Den verschiedenen Altersgruppen stehen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge anzubringen (Gesprächsrunden, Kinderbefragungen, Interviews).
- Den Kindern stehen verschiedene Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für ihre Beschwerden bereit (die Gruppe, pädagogische Fachkraft, Leitung, andere Kinder, Eltern, Kinderrat).
- Kinder haben die Möglichkeit, auch anonym ihre Ideen, Verbesserungsvorschläge, ihre Wünsche und ihre Kritik anzubringen.
- Die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden für die Kinder nachvollziehbar und transparent gestaltet.

3.3 Rechte und Pflichten der Fachkräfte

3.3.1 Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Laut Kita-Gesetz Brandenburg hat der Hort den Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen, die sozial-, selbst- und sachkompetent ist und ihre Umgebung aktiv mitgestaltet. Die Fragen, die sich alle Erziehungsverantwortlichen daraufhin stellen sind beispielsweise: Wie können Kinder Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein erwerben? Wie können sie lernen, Entscheidungen zu treffen? Wie kann Freiraum ermöglicht und dabei eine verlässliche Aufsichtspflicht wahrgenommen und auf die Unversehrtheit aller Kinder geachtet werden? Die wichtigste Pflicht von uns pädagogischen Fachkräften ist die Erfüllung des Erziehungsauftrages, was uns zu fachlichem Handeln verpflichtet. Werden Kinder unnötig eingeschränkt, verstoßen wir als pädagogische Fachkräfte ebenso gegen die Aufsichtspflicht, als wenn wir die Kinder völlig sich selbst überlassen würden. Pädagogik ist die Kunst, mit Risiken umzugehen und sie nicht (nur) zu vermeiden.

Im pädagogischen Alltag ist es daher wichtig, die Balance zu halten. Die Fachkraft muss stets die Übersicht über ihre Gruppe haben. Dies bedeutet aber nicht, die Kinder ständig zu überwachen. Für so manche Spielsituation oder Aktivität wäre eine derartige Zumutung pädagogisch nicht tragbar; insbesondere die „Großen“ brauchen es, auch unter sich und ohne permanente Anwesenheit von Erwachsenen zu sein.

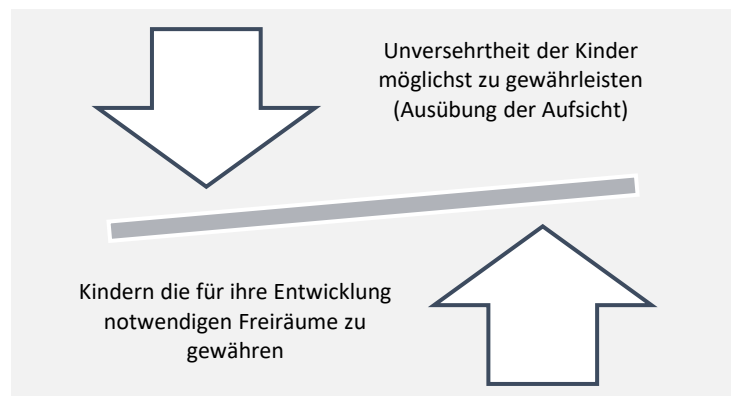


Abb. 35: Gleichgewicht zwischen Freiraum und Aufsichtspflicht

Konkret bedeutet die Ausübung der Aufsichtspflicht für uns Fachkräfte:

- **Die Pflicht zu informieren:**
 - Sowohl die Kinder als auch alle Fachkräfte müssen über mögliche Gefahren und sichere Handhabung von Gegenständen informiert werden.

- **Die Pflicht, die Aufsicht konkret zu führen:**
 - Je nach Erforderlichkeit (Alter der Kinder, Umgebung, Tätigkeit) müssen pädagogische Fachkräfte anwesend sein.
 - Gefahrenquellen werden beseitigt.
 - Die Fachkraft selbst schafft keine Gefahrenquellen (z.B. durch heiße Getränke).
 - Überforderung des einzelnen Kindes wird vermieden und dabei stets das jeweils „schwächste“ Kind in den Blick genommen.
- **Die Pflicht, bei Gefahren einzugreifen**
 - Jede pädagogische Fachkraft steht in der Pflicht, bei Gefahren zum Wohl des Kindes einzugreifen.
- **Die Pflicht, die Beherrschbarkeit der Gefahr zu vermitteln:**
 - Nicht unbedingt das Fernhalten von jedem Gegenstand, der bei unsachgemäßem Umgang gefährlich werden kann, sondern gerade die Erziehung des Kindes zu verantwortungsbewusstem Hantieren mit einem solchen Gegenstand wird oft der bessere Weg sein, das Kind und Dritte vor Schäden zu bewahren. Hinzu kommt die Notwendigkeit frühzeitiger praktischer Schulung des Kindes seinen Erfahrungsbereich möglichst auszuschöpfen.

Das Maß der Aufsicht richtet sich dabei nach den folgenden Kriterien:



Abb. 36: Kriterien der Aufsicht

Maßnahmen zur Sicherheit in unserer Einrichtung:

- Kinder informieren uns Fachkräfte immer darüber, wohin sie gehen
- Persönliche An- und Abmeldung bei der pädagogischen Fachkraft; persönliche Verabschiedung auch von Eltern, wenn sie ihr Kind abholen
- An- und Abmeldesystem – Nachforschen, wenn Kinder nicht im Hort ankommen
- Belehrungen vor Ausflügen
- Ausreichende Versorgung

- Kinder keinen Gewaltsituationen aussetzen
- Alleinige Nutzung von Räumen zur Selbstständigkeitsentwicklung unter Berücksichtigung vorher festgelegter Regeln (verhaltens- und altersabhängig)
- Klare Regeln und Grenzen (z.B. im Außenbereich)
- Ausweis beim Abholen bzw. Vollmacht vorzeigen

Grundsätzlich gilt: Aktivitäten, die sich von den Erziehungszielen her rechtfertigen lassen und die Sicherheit der Kinder mitberücksichtigen, werden auch den Anforderungen der Aufsichtspflicht standhalten.

Oder anders ausgedrückt: **„Alles, was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, kann keine Verletzung der Aufsichtspflicht darstellen!“** (Hundmeyer, 2006, S. 10).

Die pädagogisch nachvollziehbaren Begründungen müssen dabei im Vorfeld feststehen!

3.3.2 Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung

Voraussetzung, um das Kindeswohl innerhalb der Einrichtung zu sichern, ist zum einen, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten anzubieten und zum anderen, eine professionelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Zu dieser Haltung gehört, dass eine konstruktive Fehlerkultur im Team existiert, also der Umgang mit den Kindern stetig reflektiert und besprochen wird. Im Team finden deshalb regelmäßige Fallreflexionen statt – vor allem, wenn es um schwierige oder belastende Situationen im Umgang zwischen Fachkraft und Kind geht. Außerdem findet durch den offenen kollegialen Austausch kontinuierlich gegenseitige Beratung statt und die Kolleginnen und Kollegen unterstützen einander. In besonders schwierigen und konfliktreichen Fällen wird Beratung von Außen in Anspruch genommen.

Besonders in längerfristigen und belastenden Konfliktsituationen herrscht im Team und auch Eltern gegenüber Offenheit, d.h. Konflikte werden angesprochen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation werden gemeinsam beraten.

In akuten Konfliktsituationen zwischen Fachkraft und Kind wird die Unterstützung einer zweiten Fachkraft eingefordert. Anschließend findet ein kollegialer Austausch statt.

Bei der Beobachtung einer akuten Konfliktsituation bzw. wenn ein grenzüberschreitendes Verhalten einer Fachkraft einem Kind gegenüber wahrgenommen wird, ist die beobachtende Fachkraft zur Sicherung des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung verpflichtet, wie folgt vorzugehen:



Abb. 37: Handlungsschritte zur Sicherung des Kindes

Hat sich die akute Situation entspannt, bietet sich folgendes weitere Vorgehen an:

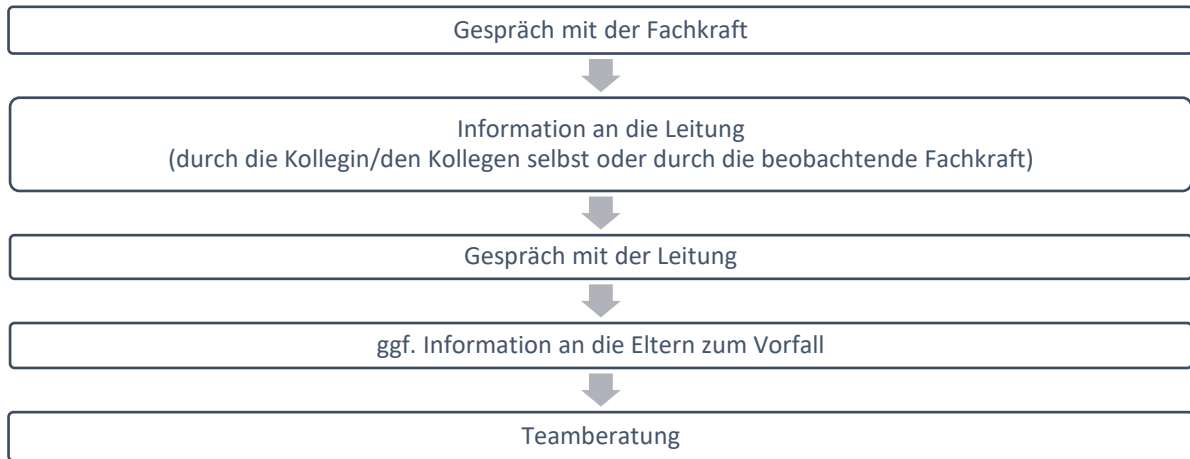


Abb. 38: Weiteres Vorgehen zur Sicherung des Kindeswohls

Entwickelt sich bei einer Fachkraft eine sog. „Kultur der Grenzverletzung“ (chronische Übergriffigkeit) ist die Leitung zu informieren. Es findet ein Gespräch mit einer klaren Maßnahmenplanung statt und dem Ziel, das Verhalten im Umgang mit den Kindern zu verbessern.

Die Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung bedeutet für uns außerdem:

- Aufmerksam die Lebenssituation der Kinder begleiten (z.B. in Trennungssituationen von Eltern)
- Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern bzw. Sozialarbeiterinnen und Jugendamt
- Präventive Maßnahmen einrichten und auch kleine Alltagsübergriffigkeiten beraten (Reflexionen und Fallberatungen)
- gegenseitige Unterstützung, um Überlastung zu vermeiden
- Einbeziehung der Eltern (Inwieweit schützen sie das Kind?)
- Fehlerfreundlichkeit im Team
- Konflikte mit dem Kind offen und konstruktiv bearbeiten
- Unterstützung einfordern und Hilfe anbieten bei Überforderung
- Kindern anbieten, den Raum zu wechseln

4 Übergänge gestalten

4.1 Übergang von der Kita in den Hort

Mit dem Übergang in den Hort steht den Kindern und Eltern eine Bezugserzieherin oder ein Bezugserzieher zur Seite, die oder der durch eine intensive verlässliche Begleitung die nötige Orientierung und Sicherheit in dieser Anfangsphase gibt sowie Kinder und Eltern mit den Abläufen und Regeln im Hort bekannt macht. Gleich nach der Sommerschlusszeit besuchen die neuen Schulkinder den Hort – d.h. sie lernen den Hort bereits zwei Wochen vor Schulbeginn kennen. Unser Ziel ist es, dass in diesen zwei Übergangswochen die Bezugserzieherin bzw. der Bezugserzieher aus der Kita die Kinder im Hort begleitet.

Weitere Angebote in der Übergangsphase sind:

- Projektgruppe: Übergang Kita-Schule/Hort – Leiterinnen bzw. Leiter und Lehrerinnen bzw. Lehrer gestalten den Übergang in die Schule und den Hort.
- Alle Eltern der Kindergartenkinder werden zu Festen eingeladen, damit Hort und Schule kennengelernt werden können.
- Infoabende für Eltern: Schule und Hort stellen sich vor.
- Wenn möglich können unsere Hortfachkräfte die Kita besuchen, um die Kinder kennenzulernen.

4.2 Tägliche Übergänge – Begrüßung und Verabschiedung

Die Begrüßungs- und Verabschiedungssituationen stellen für uns Schlüsselsituationen im Alltag dar. Die Kinder sollen erleben, dass sie im Hort willkommen sind und nach dem Schulunterricht einen Ort der Entspannung vorfinden. Deshalb ist es uns wichtig, die Befindlichkeiten beim Kommen jedes Kindes zu erfassen und jedes Kind persönlich zu begrüßen. Kurze Gespräche und ein freundliches Lächeln sind die wichtigsten Werkzeuge dabei. Manchmal sind auch organisatorische Abstimmungen zu tätigen.

- Klasse 1 und teilweise Klasse 2 werden im Klassenraum nach Unterrichtschluss von der Bezugserzieherin oder dem Bezugserzieher empfangen. Es folgt eine kurze Absprache mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin. Danach kann die Hortzeit gemeinsam beginnen.
- Ab Klasse 3 kommen die Kinder selbstständig in den Hort und werden dort von ihrer Bezugserzieherin oder ihrem Bezugserzieher begrüßt.

4.3 Übergang vom Hort in die selbstständige Freizeitgestaltung

Der Abschied vom Hort ist in vielen Fällen ein gleitender Prozess. Es finden Gespräche mit den Kindern und Eltern über die Anwesenheitszeiten im Hort statt. Das Ziel ist es, vor dem eigentlichen Übergang den Kindern eine Zeit der selbstständigen Entscheidung zu ermöglichen: Gehe ich heute in den Hort? Gehe ich nach dem Unterricht gleich nach Hause? „Wunsch Kinder“ entscheiden selbst, ob sie in den Hort kommen und wie lange sie bleiben. Dies ermöglicht ein schrittweises Üben hin zur selbstständigen Freizeitgestaltung.

Am Ende der Hortzeit erhalten die Kinder ihr Portfolio und es finden Abschlussfahrten statt.

5 Zusammenarbeit und Kooperationen

5.1 Zusammenarbeit mit den Familien

5.1.1 Formen der Zusammenarbeit

Die Eltern sind eingeladen, aktiv an der Gestaltung unseres Hortes mitzuwirken. Uns ist eine intensive Zusammenarbeit wichtig, die sich respektvoll und achtungsvoll gestaltet und an dem Wohl der Kinder orientiert. Unser Miteinander ist von wechselseitiger Anerkennung und Toleranz geprägt. Die Interessen, Aktivitäten und Bedürfnisse des Kindes stehen im Vordergrund. Wir nehmen die Wünsche und Erwartungen der Eltern ernst und stehen ihnen beratend und unterstützend zur Seite.

Die Tür- und Angelgespräche bieten die Möglichkeit, um in einen kurzen Austausch mit den Eltern zu treten. Kleinere Probleme können aus der Welt geschafft werden.

Weitere Formen und inhaltliche Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit den Familien sind:

- Absprachen mit Eltern bezogen auf die AGs und die Hausaufgaben
- Kita-Ausschuss: Aus jeder Gruppe ein Vertreter bzw. eine Vertreterin
- Gemeinsame Elternversammlungen mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin
- Terminierte Gespräche
- Entwicklungsgespräche mit der Lehrkraft (entweder Zuarbeit oder Teilnahme der Hortfachkraft)
- Absprachen zu gesundheitlichen Belangen
- Förderverein (Unterstützung bei Festen, Feiern, Anschaffungen)
- Thematische Elternversammlungen (organisiert von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen)
- Unterstützung bei der Planung von Projekten

5.1.2 Das Ideen- und Beschwerdemanagement

Eltern, aber auch alle anderen am Hort beteiligten Personen, haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung und die Elternvertretung des Kita-Ausschusses zu wenden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich an die neutrale Beschwerdestelle des IFK e.V. (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam) zu wenden. Alle Eltern werden dazu in einem Flyer zur Schulanmeldung informiert.

Es gibt entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme von Hinweisen, Ideen und Beschwerden: persönliche Gespräche, Elternabend, Elternbefragung, Kita-Ausschuss, Briefkasten für Ideen, Meinungen, Kritik im Flur des Hortes. In einem Prozess, der durch gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz, Zeit und Offenheit zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten gekennzeichnet sein sollte, werden Lösungen erarbeitet und überprüft.

Folgende Regeln gelten für uns:



Abb. 39: Umgang mit Hinweisen, Ideen und Beschwerden von Eltern

5.2 Zusammenarbeit im Team und mit der Leitung

Teamarbeit bedeutet für uns, kooperativ und zielorientiert zu arbeiten und damit eine effektive Zusammenarbeit zwischen Leitung und dem Team zu pflegen. Die gegenseitigen Informationen über die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse sowie der regelmäßige fachliche Austausch sind ein wichtiger Bestandteil dieser Zusammenarbeit. Bei der Zusammenarbeit im Team ist uns weiterhin wichtig, Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikationen der einzelnen Teammitglieder für die unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Hortarbeit zu berücksichtigen.

Welche Formen der Teamarbeit zeichnen uns aus?

- Wöchentliche Besprechung in den Kleinteams
- Wöchentliche große Dienstberatung
- Gestaltung der Kleinteam- und Teamberatung
- Ständige kurze Absprachen im Alltag
- Einmal jährlich: Klärung der Zuständigkeiten, Jahresplanung
- Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche
- Ideen- Beschwerdemanagement für Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen bei der Leitung/stellv. Leitung
- Dokumentation von Gesprächen
- Teamaktivitäten

5.3 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stahnsdorf als Träger der Einrichtung zeigt sich vor allem in folgenden Punkten:

- monatliche Beratungen mit allen Kitaleiterinnen
- gemeinsamer Besuch von Fachtagungen/Messen (z.B. Didacta)
- LOB-Gespräche (Leitung-Träger)
- anlassbezogene und bedarfsorientierte Abstimmungen und Gespräche

5.4 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit der Zille-Grundschule zeigt sich in folgenden Punkten:

- gemeinsame Entwicklungsgespräche
- gemeinsame Elternversammlungen
- gemeinsame Aktivitäten (z.B. Wandertage, evtl. Klassenfahrten)
- regelmäßige Abstimmungen
- gegenseitige Unterstützung
- gemeinsame Projekte (z.B. Zirkusfest, Olympiawoche, Feste)

5.5 Kooperationspartner

Wichtig für unsere Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Kooperationsstellen innerhalb unserer Gemeinde. So pflegen wir einen sehr engen Kontakt zur Gemeindebibliothek, zur Polizei, zur Feuerwehr, diversen Sportvereinen und der Familien- und Freizeiteinrichtung „ClaB“. Auch mit der Verkehrswacht kooperieren wir.

Vor allem in den Ferien oder zu besonderen Veranstaltungen bereichern unsere Kooperationsstellen die Angebote des Hortes.

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Der Hort und somit unsere tägliche Arbeit mit den Kindern und Eltern steht immer in der Öffentlichkeit. Sich dessen bewusst zu sein und daraus einen Nutzen für Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Gemeinwesen zu ziehen, ist Ziel unserer Darstellung nach außen. Auf diese Weise kann es uns gelingen, Transparenz in die vielschichtige Arbeit unserer Einrichtung zu bringen, Vertrauen und Wertschätzung zu gewinnen.

6.2 Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Die Dokumentation unserer Arbeit, die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen beschreiben eine Form der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Formen sind:

- Beteiligung an Festen des Ortes
- Homepage
- Konzeption
- Flyer
- Schaukasten beim Träger/an zentralen Punkten
- Digitaler Bilderrahmen

7 Qualitätsentwicklung

7.1 Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des KomNet-QuaKi (Kommunales Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung) überprüfen wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit und nutzen die Ergebnisse, um unser Konzept weiterzuentwickeln. Dafür befragen wir in einem Zeitraum von 4 Jahren all diejenigen, die es am besten wissen: Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte unseres Hortes. Regelmäßig schauen uns externe Fachkräfte über die Schulter und geben wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung unseres pädagogischen Handelns. Aber auch im Team oder in Kleingruppen beraten und unterstützen wir uns gegenseitig und überprüfen durch Selbstevaluation unsere Arbeit. Die Fortbildungen für unsere Einrichtung planen wir gemeinsam.



Abb. 40: Bestandteile des KomNet-QuaKi-Verfahrens

7.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen

Wenn neue Fachkräfte oder Auszubildende bzw. Praktikantinnen oder Praktikanten zu uns in die Einrichtung kommen, ist es uns wichtig, dass die Standards unserer täglichen Arbeit und die Einrichtungskultur zunächst kennengelernt, aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Dazu wird zunächst die pädagogische Konzeption des Hortes vorgelegt und besprochen. Die neue Fachkraft bzw. der/die Auszubildende arbeiten in den ersten Wochen im Paralleldienst mit anderen (erfahrenen) Fachkräften aus dem Team.

Um eine qualifizierte und umfassende Anleitung anzubieten, werden demnächst drei Fachkräfte aus dem Team als Praxisanleiterinnen bzw. -anleiter ausgebildet.

7.3 Konzeptionsfortschreibung

Dieses pädagogische Konzept wurde als Grundlage für die Arbeit im Hort vom Team erarbeitet und im Kitaausschuss bestätigt. In regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal jährlich, wird diese Konzeption aktualisiert. Änderungen zu einzelnen Punkten werden von den Eltern oder vom Team in schriftlicher Form an den Kitaausschuss herangetragen.



Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2013). Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (2. aktualisiert Fassung).

Ehmke-Pfeifer, I., Großmann, H. (1998): Altersmischung in der Kindertagesbetreuung – Chancen einer Organisationsform. In: Potsdamer Berichte zur Bildungs- und Sozialforschung, Bd. 2. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.

Hansen, R. & Knauer R. (2013). Beschwerden erwünscht! Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik.

Hundmeyer, S. (2006). Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen. Rechtlich begründete Antworten auf Fragen aus der Praxis zu Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherungsschutz, 3. Aufl., Köln: Carl Link.

Informationsblatt Nr.1/Februar 2012: Bundeskinderschutzgesetz: Eine Übersetzung in die Praxis. Verfügbar unter: http://www.buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Kiosk/12-05_1_BKiSchG-Reihe.pdf [23.05.2014].

Griebel, W. & Niesel, R. (2015). Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. Berlin: Cornelsen.

Griebel, W., Niesel, R., Reidelhuber, A., Minsel, B. (2004): Erweiterte Altersmischung in Kita und Schule. München: Don Bosco.

Kindertagesstättengesetz – KitaG. Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 07]2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384).

Maywald, J. (2013b). Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Freiburg: Herder.

Mienert, M., Vorholz, H. (2006): Die neuen Bildungspläne und die Rolle der Erzieherin – Neue Aufgaben erfordern ein neues Selbstverständnis. Retrieved from: <http://www.mamie.de/pdf/RolleRaabe.pdf> [12.08.2014].

Oser, F. (1993). Zu-Mutung: Eine basale pädagogische Handlungsstruktur. Berichte zur Erziehungswissenschaft, Ausgabe 100, Freiburg: Pädagogisches Institut der Universität Freiburg.

Prott, R. (2011): Aufsichtspflicht – Rechtshandbuch für Erzieherinnen und Eltern. Weimar: Verlag das Netz.

Schäfer, G. E.: Beruf Erzieherin – Rolle und Aufgaben müssen neu bestimmt werden. In: Kindergarten heute 4/2008.

Schäfer, M (1996): Groß und Klein unter einem Dach. Altersgemischte Gruppen in Kindertagesstätten. Freiburg: Herder.

Spitzer, Manfred (2002): Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens, Heidelberg: Spektrum.

Sozialgesetzbuch (SGB), Aches Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29.8.2013 I 3464.

Sturzbecher, D. & Großmann, H. (Hrsg.). (2003). Praxis der sozialen Partizipation im Vor- und Grundschulalter. München: Reinhardt.

Sturzbecher, D. & Schmidpeter, E. (Hrsg.). (2009): Das Qualitätsmanagementsystem des KomNet-QuaKi. Vehlfeanz: IFK.